

UWEG

Umwelt- Forschungs- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH

Ingenieurbüro Umwelt

Chemisches Laboratorium

Artenschutzkonzept

***B-Plan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“,
Artenschutzfachbeitrag und für Erweiterungsfläche NW***

Teil Naturschutz: Vergrämungskonzept (Zauneidechsen)

Auftraggeber: LUVIAB Grundbesitz- und Projektentwicklungs- GmbH
Prenzlauer Straße 72b
16348 Wandlitz, OT Basdorf

Auftragnehmer: UWEG mbH
Coppistraße 10
16227 Eberswalde

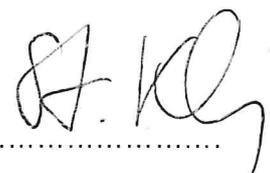
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Thomas Lüdicke

Ort, Datum: Eberswalde, 24.06.2021

Unterschriften:



.....
Dipl.-Ing. T. Lüdicke
Projektbearbeiter



.....
Dipl.-Ing. St. Kletzin
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Kartierergebnisse Reptilien	4
Artenschutzmaßnahmen	7
Auswahl Ausweichfläche	7
Artenschutzmaßnahmen Ausweichfläche	8
Literaturverzeichnis	13

Einleitung

Die Firma UWEG mbH wurde von LUVIAB Grundbesitz- und Projektentwicklungs- GmbH mit der Erstellung eines Artenschutzfachbeitrags im Rahmen des Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ beauftragt.

Es liegt bereits ein umfassender Umweltbericht mit artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vor (UWEG 2020). Dieser beinhaltet u.a. eine Reptilienkartierung des zu bebauenden Gebiets und Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Eingriffsfolgen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz (CEF). Ursprünglich war nur die Bebauung der offenen Bereiche am Lichterfelder Hauptgraben vorgesehen. Als Erweiterungsfläche wurde der nordwestliche Abschnitt in den Bebauungsplan mit einbezogen. Hier fanden im Jahr 2021 Kartierungen zu geschützten Gehölzen, Brutvögeln, Quartierbäumen, Reptilien und xylobionten Käfern statt.

Dieses Konzept fasst die Ergebnisse der Reptilienkartierungen aus dem Jahr 2019 und 2021 zusammen und beschreibt fachlich vertretbare Maßnahmen zum artenschutzkonformen Umgang mit streng geschützten Reptilienarten bzw. Zauneidechsen.

Kartierungsergebnisse Reptilien

2019 wurden drei Zauneidechsen (1 adultes Weibchen, 2x subadulte Tiere) an zwei von fünf Begehungen nachgewiesen (UWEG 2020). Bei dem beiden Fundpunkten im Norden könnte es sich um das gleiche subadulte Tier handeln, das an zwei Erfassungsterminen (23.05., 21.08.) gesichtet wurde (UWEG 2020). Bei dem Fundpunkt südlich des Grabens handelt es sich um ein adultes Weibchen, welches am 23.05.2019 am Rand eines kurzrasigen Grünlandabschnitt nachgewiesen wurde.

2021 wurden im Umfeld der von Gehölzen bestandenen nordwestlichen Erweiterungsfläche keine Zauneidechsen oder andere Reptilienarten nachgewiesen. Bei einer Begehung der gesamten Fläche wurde eine Zauneidechse im nordöstlichen Teil an einer südexponierten Grundstücksböschung gesehen. Dabei handelt es sich um denselben Standort, wo bereits 2019 vereinzelt Zauneidechsen gesichtet worden sind.

Die vereinzelt Nachweise lassen jeweils eine kleine Zauneidechsenpopulation nördlich und südlich des Lichterfelder Hauptgrabens vermuten (Abb. 1).

Die nördliche Population besiedelt nur einen sehr schmalen Streifen entlang der Flurstücksgrenzen (Abb. 2). Die Nachweise erfolgten in unmittelbarer Nähe der Heckenbepflanzung. Die Tiere suchen bei Gefahr Schutz in der Hecke. Eine nur zeitweise Nutzung dieser Bereiche als Teilhabitat ist nicht ausgeschlossen. Die angrenzende Wiesenfläche kommt aufgrund des dichten Bewuchses als dauerhaftes Habitat nicht in Betracht (Abb. 3, 4). In der gegenwärtigen Ausprägung kann sie sogar als unüberwindbares Hindernis für Zauneidechsen betrachtet werden.

Die südliche Population besiedelt einen mageren Grünlandstandort (Abb. 5). Das Lebensraumpotential ist aufgrund lichter Bereiche, einen gewissen Blühpflanzenanteil (Insekten als Nahrung) und Versteckmöglichkeiten günstiger als der Heckenrand im Norden.



Abb. 2: Die Einzelnachweise von Zauneidechsen am Nordrand der B-Planfläche erfolgten in einem schmalen thermisch begünstigten Streifen im direkten Umfeld der Grundstücksrandbepflanzung (Pfeil) (22.06.21).



Abb. 3: Die angrenzende Wiese nördliche des Grabens zeichnet sich durch eine dichte und hohe (bis zu 1,80m hoher Glatthafer) Vegetation aus (22.06.21).



Abb. 4: Blick von West nach Ost über die Wiese nördlich des Grabens (22.06.21)



Abb. 5: Mageres Grünland südlich des Grabens (22.06.21)

Artenschutzmaßnahmen

Auswahl Ausweichfläche

Wie im Umweltbericht (UWEG 2020) beschrieben, sind als Kompensation für den Lebensraumverlust der Zauneidechsen, aufnahmefähige Ausweichflächen oder Ersatzhabitate vorzuhalten (CEF-Maßnahmen) und aufzuwerten. Als aufwertende Elemente für Ersatzhabitate eignen sich sogenannte Eidechsenwälle oder Steinpackungen. Von der Zauneidechse wird eine Vielzahl von Versteckmöglichkeiten angenommen, sofern sie entsprechende Hohlräume aufweisen (z.B. Mäuselöcher, Bretter, Platten Altgras, Reisig- und Steinhäufen).

Im Umweltbericht war ursprünglich vorgesehen, den westlichen Abschnitt des Lichterfelder Hauptgrabens in Höhe der Querung der Erschließungsstraße zu verrohren und anschließend dieses Bereich mit nährstoffarmem Substrat aufzufüllen und als Ersatzhabitat bzw. Ausweichfläche nach Vergrämung zu nutzen (siehe Anlage). Da die untere Wasserbehörde des Landkreises der Verrohrung nicht zustimmen kann, kommt der Bereich als Ersatzhabitat nicht in Betracht.

Im Umweltbericht wurde an der Eberswalde Straße nördlich vom Lichterfelder Graben die Errichtung eines Steinhauens bzw. Eidechsenwalls vorgeschlagen. Nach Bau eines Sandfangs ist das Umfeld und der Bereich vor der Böschung in einem schlechten Zustand (Abb. 6, 7).

Im Zuge der Erschließung wird die Straßenböschung durch eine Straße geteilt. Auch dieser Bereich ist im gegenwärtigen Zustand als Ausweichfläche ungeeignet.



Abb. 6: Blick auf die Straßenböschung von Nord nach Süd (22.06.21)



Abb. 7: Blick auf die Straßenböschung von Süd nach Nord (22.06.21)

Da beidseits des Grabens Zauneidechsen nachgewiesen wurden und der Lichterfelder Hauptgraben mit seiner die meiste Zeit des Jahres dicht bewachsenen Böschung als für Zauneidechsen nahezu unüberwindbare Barriere zu betrachten ist, ist in der folgenden Planung, auch wenn vermutlich nur wenige Tiere vorkommen, von einer Nord- und Südpopulation die Rede.

Die Nordpopulation bzw. die Tiere im Heckenbereich lassen sich nicht vergrämen. Sie würden bei Störung sofort in die Heckenstruktur bzw. auf das angrenzende Grundstück flüchten.

An diesem Standort macht die Zauneidechse ihren Namen alle Ehre und besiedelt als Kulturfolger Gärten und Randstrukturen. Ihr Lebensraum beinhaltet höchstwahrscheinlich auch die bebauten Grundstücke im Norden ein. Von einer unmittelbaren Gefährdung durch Baumaßnahmen ist an dieser Stelle pauschal nicht auszugehen.

Die **Südpopulation** wird durch den Nachweis einer adulten Zauneidechse aus dem Jahr 2019 repräsentiert. Als potentielle Ausweichfläche für Zauneidechsen wird eine in der Planzeichnung als öffentliche Grünfläche ausgewiesener Bereich südlich des Grabens definiert (Abb. 9). Die Standortwahl ist aus Sicht des Artenschutzes günstig, da in etwa an dieser Stelle 2019 eine adulte Zauneidechse nachgewiesen wurde.

Artenschutzmaßnahmen Ausweichfläche

Die Artenschutzmaßnahmen werden im folgendem beschrieben (siehe auch Abb. 8). Eine Auflistung ist Tab. 1 zu entnehmen.

Maßnahmen südlich des Lichterfelder Hauptgrabens

1. Markierung der Ausweichfläche

Der Bereich ist im Vorfeld der Vergrämungs- und Baumaßnahmen so zu sichern, dass er durch Baumaßnahmen unbeeinträchtigt bleibt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass der strukturreichere Südwesten (ehemalige Gartennutzung o.ä.) und das Umfeld des Fundpunktes ebenfalls besiedelt sind, müssen hier eventuell vorkommende Tiere in Richtung der Ausweichfläche mittels Mahd vergrämt werden.

2. Beräumung potentieller Versteckstrukturen im Südwesten (ehemaliger Gartenbereich)

Hier befinden sich noch Versteckstrukturen, z.B. Reisighaufen, die im Vorfeld der Vergrämungsmahd (siehe Pkt. 4) beseitigt werden müssen. Durch die Umweltbaubegleitung (UBB) ist zu prüfen, inwiefern diese Materialien zur strukturellen Aufwertung der Ausweichfläche eingesetzt werden können.

3. Aufwertung der Ausweichfläche mit Versteckstrukturen

Die Versteckstrukturen (siehe 2), sofern es sich um natürliches Material (z.B. Holz, Steine) handelt, werden nach Rücksprache mit der UBB in der Ausweichfläche in kleinen Häufchen als Verstecke bzw. Rückzugsräume verteilt. Die Maßnahme dient der Aufwertung der Ausweichfläche.

4. Vergrämungsmahd

Die Mahd mit anschließender Beräumung erfolgt von außen nach innen in Richtung der Ausweichfläche. Die Vergrämungsmahd sollte in der Aktivitätszeit der Tiere (Ende März bis

Anfang Oktober) mit einem Balkenmäher oder einer Motorsense mit langsamem Vorschub durchgeführt werden. Wegen der Kleinräumigkeit sind zwei Vergrämungssegmente (ca. 15 m breit) vorgesehen. Die Breite der Mahdsegmente richtet sich nach den Gegebenheiten bzw. dem Abstand zwischen Ausweichfläche und Rand. Sie ist im Westen etwas breiter (ca. 17 m) als im Süden und Osten (jew. ca. 13 m). Nach und während der Vergrämungsmahd der jew. Segmente bekommen eventuell vorkommende Tiere die Möglichkeit in Bereiche mit höherer Vegetation bzw. in die Ausweichfläche zu wandern (1-2 Tage Pause zwischen den beiden Mahdterminen).

5. Errichtung Reptilienschutzzaun um die Ausweichfläche

Nach der Vergrämungsmahd bleiben die Bereiche der Ausweichfläche mit Versteckstrukturen (siehe 3.) als letzter Rückzugsort für eventuell vorkommende Zauneidechsen übrig. Ein Reptilienzaun soll ein Abwandern verhindern und die Bereiche im Zuge der Erschließungsmaßnahmen schützen.

6. Wartung Reptilienschutzzaun

Der Zaun muss durch die Umweltbaubegleitung regelmäßig auf Funktionsfähigkeit geprüft und ggf. repariert werden.

7. Rückbau des Reptilienschutzzauns

Der Rückbau des Zauns erfolgt nach Rücksprache mit der UNB (z.B. nach Beendigung Straßenbau oder der Grundstückerschließung).

Maßnahmen nördlich des Lichterfelder Hauptgrabens (optional)

8. Errichtung eines Reptilienschutzzauns an Flurstücksgrenze im Norden

Da eine erfolgreiche Vergrämungsmahd in diesem Bereich kaum möglich ist, weil die Zauneidechsen sich an dieser Stelle sofort wieder in die Hecke bzw. auf die angrenzenden Grundstücke zurückziehen, bleibt als einzige Maßnahme die Errichtung eines Reptilienschutzzaunes an der Flurstücksgrenze. Diese und alle damit in Verbindung stehenden Maßnahmen werden als Option vorgeschlagen.

9. Wartung Reptilienschutzzaun

Der Zaun muss durch die Umweltbaubegleitung regelmäßig auf Funktionsfähigkeit geprüft und ggf. repariert werden.

10. Rückbau des Reptilienschutzzauns

Der Rückbau des Zauns erfolgt nach Rücksprache mit der UNB.



Abb. 8: Ausweichfläche (dicke rote Linie) und Fundpunkte der 2019 (gelbe Raute) und 2021 (schwarze Raute) nachgewiesenen Zauneidechsen.
Vergrämungsfläche (dicke gelbe Linie), Grenze Vergrämungsmahdsegment (gelbe Linie),
Vergrämungsrichtung (schwarze Pfeile), Beräumungsbereich (grün gepunktet)
(Quelle: DOP 20c und ALKIS (BrandenburgViewer ©GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0))

Tab. 1: Zeitliche Abfolge der Vergrämungsmaßnahmen auf der B-Plan Fläche Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben)

Maßn. Nr.	Maßnahme	Zeitraum
	Südlich des Lichterfelder Hauptgrabens	
1	Markierung Ausweichfläche südlich des Grabens	07-08/2021
2	Beräumung von Versteckstrukturen im Westen südlich des Grabens	07-08/2021
3	Versteckstrukturen (Holz, Steine...) auf Ausweichfläche häufeln (nach Rücksprache mit UBB)	07-08/2021
4	Vergrämungsmahd von außen nach innen unterteilt in zwei Sektoren (Außen und Innensektor) a.) Außensektor ca. 2.200 m ² 1-2 Tage warten (Vergrämungspause) b.) Innensektor ca. 900 m ² 1-2 Tage warten (vergrämungspause)	07-09/2021
5	Errichtung eines Reptilienschutzzauns um die Ausweichfläche, ca. 60 m	Nach Umsetzung Maßnahme 4
6	Funktionskontrolle Reptilienschutzzaun	Regelmäßig nach Errichtung, Schwerpunkt Aktivitätszeit
7	Abbau Reptilienschutzzaun	Nach Rücksprache mit UNB
	Nördlich des Lichterfelder Hauptgrabens (optional)	
8	Errichtung eines Reptilienschutzzaunes (ca. 80 m) an Flurstücksgrenze im Norden im Bereich bekannter Zauneidechsenvorkommen	07-09/2021
9	Funktionskontrolle Reptilienschutzzaun	Regelmäßig nach Errichtung, Schwerpunkt Aktivitätszeit
10	Abbau Reptilienschutzzaun	Nach Rücksprache mit UNB

Artenschutzkonzept „B-Plan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“
 Teil Naturschutz: Vergrämungskonzept (Zauneidechen)

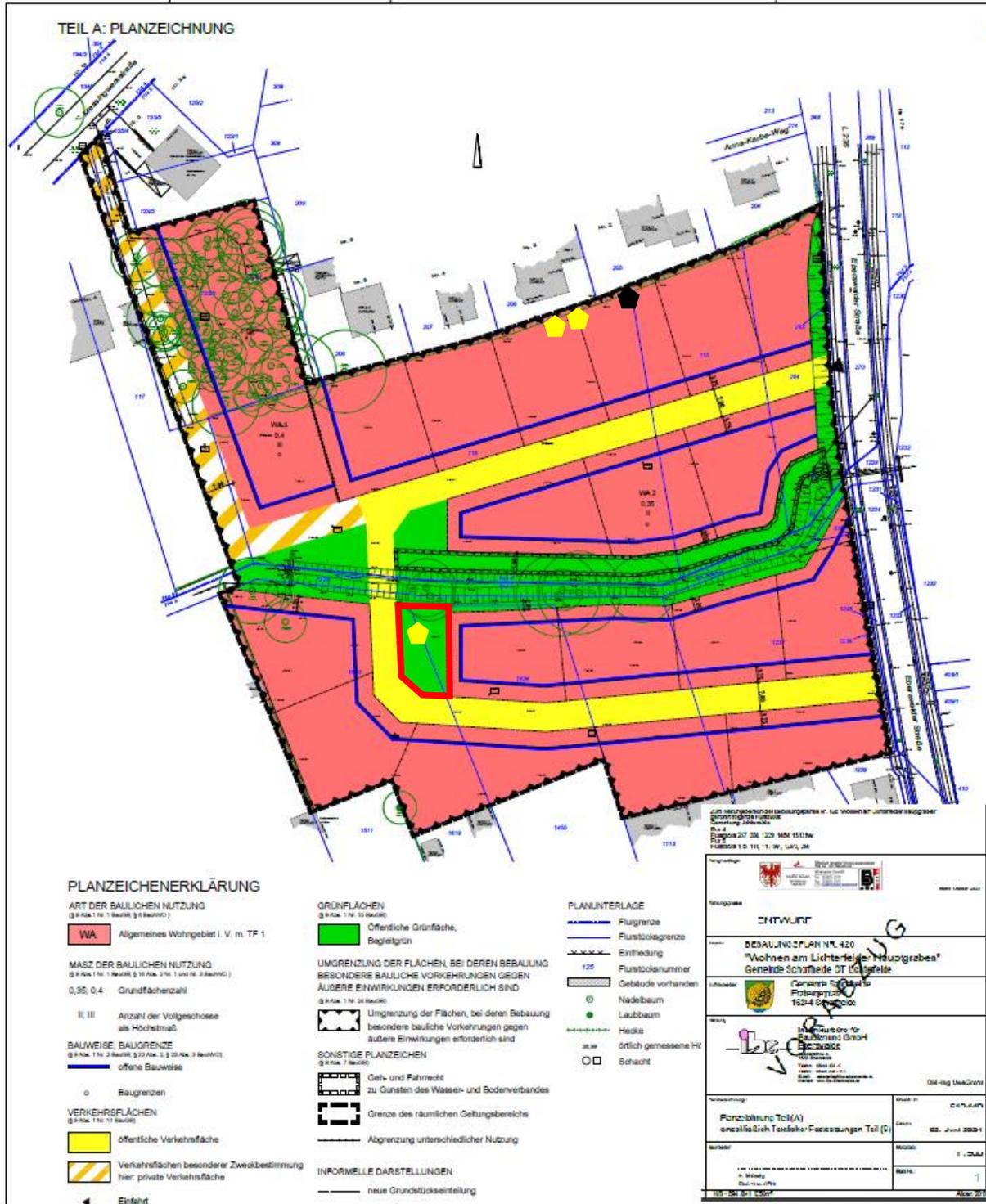


Abb. 9: Ausweichfläche (dicke rote Linie) und Fundpunkte der 2019 (gelbe Raute) und 2021 (schwarze Raute) nachgewiesenen Zauneidechen.
 Kartegrundlage: Planzeichnung Teil (A) einschließlich textlicher Festsetzungen Teil (B) zum Objekt „Bebauungsplan Nr. 426 – Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ (Auftraggeber: Gemeinde Schorfheide OT Lichterfelde, Planung: Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde)

Literaturverzeichnis

UWEG 2020: Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag. Objekt: Bebauungsplan Nr. 426 Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben. Auftraggeber: W. Spät.

UWEG 2021: B-Plan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“, Artenschutzfachbeitrag für Erweiterungsfläche NW (Zwischenbericht). Auftraggeber: LUVIAB.